

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	04.08.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb Wasserwerk**

### **Markdorf**

#### **- Beratung und Beschlussfassung**

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt der Systematik der Vorjahre. Die Wasserversorgung stellt ein Wirtschaftliches Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas – auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Ein steuerrechtlicher Überschuss ergibt sich bereits dann, wenn das Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 – 3 KAG) erreicht wird.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2019 beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

## **1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

### **Erträge**

Plan 2019	1.575.000,00 €
Ergebnis	1.697.890,08 €

### **Aufwendungen**

Plan 2019	1.575.000,00 €
Ergebnis	1.551.554,74 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von:	146.335,34 €
Der Gewinnvortrag aus Vorjahren beträgt:	567.409,15 €

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2019 liegt bei: -22.742,80 €

Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation festgestellt.

## **2. Entwicklung der Investitionen**

Im Jahr 2019 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 779.672,00 € umgesetzt.

## **3. Entwicklung der Verschuldung**

Im Jahr 2019 wurden keine Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung in Höhe von 1.845.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 wurde ein Trägerdarlehen in Höhe von 800.000,00 € gewährt.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	2.367.500,63 €
Gegenüber der Gemeinde	1.532.788,81 € (Kassenvorgriff)

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten. Bereits beschlossene Großprojekte werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust sollte zeitnah vom Betriebsführer reduziert werden.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2019 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt
2. Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasserwerk erstellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

<b>2.1 Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>8.269.308,20 €</b>
<b>2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf</b>	
das Anlagevermögen	7.672.302,55 €
das Umlaufvermögen	597.005,65 €
Rechnungsabgrenzung	- €
<b>2.1 Bilanzsumme Passiva</b>	<b>8.269.308,20 €</b>
<b>2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf</b>	
das Eigenkapital	1.745.299,97 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.374.427,40 €
die Rückstellungen	16.251,00 €
die Verbindlichkeiten	4.133.329,83 €
<b>2.2 Jahresgewinn</b>	<b>146.335,34 €</b>
2.2.1 Summe der Erträge	1.697.890,08 €
2.2.2 Summe der Aufwendungen	1.551.554,74 €
<b>3. Die Behandlung des Jahresgewinns wird wie folgt beschlossen:</b>	
3.1 Der Jahresgewinn von	146.335,34 €
und	
3.2 Der Gewinnvortrag aus Vorjahren	567.409,15 €
wird in die Rücklage eingestellt.	

4. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2019 des Wasserwerks der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2019 bildete der am 05.02.2019 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 26.02.2019 bestätigte

die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2019 und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.

JA2019\_EB\_Wasserwerk\_Markdorf\_ENDmiteingefügtenSeitenzahlen